

Vier Fahrzeuge rund um die Uhr im Einsatz

Bereichsausschuss für den Rettungsdienst hat Aufstockung der notärztlichen Versorgungskapazität beschlossen - Mehr Notärzte

Stuttgart (yw) - Seit vor einem Jahr bekannt wurde, dass die gesetzlichen Fristen für die Notfallrettung in Stuttgart nicht eingehalten wurden, wurde viel über das Rettungswesen diskutiert. In der gestrigen Bereichsausschusssitzung für den Rettungsbereich Stuttgart wurde nun unter anderem beschlossen, die notärztliche Versorgungskapazität aufzustocken.

Rund 8000 Mal pro Jahr rückt in Stuttgart der Notarzt aus. Maximal 15 Minuten darf er bis zum Einsatzort brauchen, dieses Limit muss in 95 Prozent der Fälle eingehalten werden. Obwohl man im Frühjahr einen zusätzlichen Notarztwagen in den Dienst gestellt hatte, wurde dies nicht erfüllt - genug Gesprächsstoff also. Ein Gutachten sollte Verbesserungspotentiale aufzeigen: Für den Bereich der notärztlichen Versorgung erreichte der Rettungsdienst im Jahr 2007 noch im Jahr 2008 die Hilfefristvorgaben, wobei ein Gutachter für das vergangene Jahr von einer annähernd **gesetzteskonformen Struktur** sprach. Anfang 2008 hatte man zwei Notarztwagen rund um die Uhr besetzt, einen weiteren nur tagsüber. Dann waren es drei in 24-Stunden-Bereitschaft, ein weiterer tagsüber. Es wurden also mehr Rettungswagen in den Dienst gestellt. **Das war aber nicht festgeschrieben**, erläuterte Frieder Frischling vom DRK gestern. Nun sei in der Sitzung des Bereichsausschusses für den Rettungsdienst - ein Gremium aus Rettungsdiensten und Krankenkassen, das für das Rettungswesen verantwortlich ist - genau das festgeschrieben worden. Vier Fahrzeuge seien nun also rund um die Uhr im Einsatz. Im Mai hatte Ordnungsbürgermeister Martin Schairer verkündet, dass man es schaffe, sowohl bei Rettungswagen als auch bei Notärzten inzwischen durch mehr Fahrzeuge, Personal und eine bessere Organisation, in 95 Prozent der Fälle innerhalb von 15 Minuten am Einsatzort zu sein. Damit war die gesetzliche Hilfsfrist - zumindest nach der Definition des Sozialministeriums - eingehalten. Das Gesetz allerdings kann man unterschiedlich auslegen. Wörtlich heißt es: Die Zeit vom Eingang der Notfallmeldung in der Rettungsleitstelle bis zum Eintreffen der Hilfe am Notfallort an Straßen soll aus notfallmedizinischen Gründen möglichst nicht mehr als 10, höchstens 15 Minuten betragen. Diese Fristen müssen zu 95 Prozent erfüllt werden. Als dringend notwendig sah man es an, mehr Fahrzeuge zu haben, die man im Notfall akquirieren könne. Kritisiert wurde auch die Struktur des Rettungswesens, das von den sogenannten Bereichsausschüssen, in denen die Hilfsdienste und die Krankenkassen sitzen, selbst organisiert wird. Zudem kam der Gutachter zu dem Ergebnis, dass bei einer rettungsdienstübergreifenden Betrachtung er eine Möglichkeit der Zusammenarbeit zwischen den Rettungsdienstbereichen Stuttgart und Esslingen sehe. **Außerdem muß man nun die Dienstplangestaltung analysieren, um die Notarztstandorte besser zu verteilen und zu integrieren**, so Frischling. Martin Schairer begrüßt die gesterige Entscheidung. **Eine gute Versorgung in der Stadt ist eine wichtige Qualitätssicherheit. Die Maßnahmen sind notwendig**, so der Bürgermeister für Recht, Sicherheit und Ordnung.

Artikel vom 18.06.2009 © Eßlinger Zeitung